

**Ergänzende Geschäftsbedingungen
der**

KMW Gastransport GmbH

für Transportkunden

Stand: 18.12.2014

Gültig ab: 01.01.2015

gemäß Anlage 2 („Ein- und Ausspeisevertrag zwischen Verteilernetzbetreibern mit entry-exit-System und Transportkunden“) zur Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Änderungsfassung vom 30. Juni 2014 mit Inkrafttreten am 01. Oktober 2014 (KoV VII)

§ 1 Anwendungsbereich

Die ergänzenden Geschäftsbedingungen der KMW Gastransport GmbH basieren auf Grundlage der Anlage 2 (Ein- und Ausspeisevertrag zwischen Verteilernetzbetreibern mit entry-exit-System und Transportkunden) der KoV VII. Sie gelten für alle Transportkunden die Ein- oder Ausspeisekapazitäten an Ein- oder Ausspeisepunkten im Gashochdruckverteilstrom der KMW Gastransport GmbH gebucht haben.

§ 2 Verbindliche Anfrage von Kapazitätsprodukten

1. Um einen Ein- oder Ausspeisevertrag abzuschließen, hat der Transportkunde eine verbindliche Anfrage auf Erwerb von Ein- oder Ausspeisekapazitäten an Ein- oder Ausspeisepunkten im Gashochdruckverteilstrom der KMW Gastransport GmbH zu stellen.
2. Die verbindliche Anfrage nach Ziffer 1 erfolgt unter Beachtung der Fristen gem. § 1 Ziffer 4 der Anlage 2 (Ein- und Ausspeisevertrag zwischen Verteilernetzbetreibern mit entry-exit-System und Transportkunden) der KoV VII durch Verwendung des von der KMW Gastransport GmbH in ihrem Internetauftritt zur Verfügung gestellten und vom Transportkunden vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsformulars per Fax.
3. Sind die vom Transportkunden gemäß Ziffer 2 verbindlich angefragten Kapazitäten verfügbar, so nimmt KMW Gastransport GmbH die verbindliche Anfrage des Transportkunden an. Übersteigen die vom Transportkunden gemäß Ziffer 2 verbindlich angefragten Kapazitäten die tatsächlich verfügbaren Kapazitäten, findet eine Einzelfallprüfung statt.
4. KMW Gastransport GmbH bietet die Kapazitätsprodukte gemäß § 7 der Anlage 2 (Ein- und Ausspeisevertrag zwischen Verteilernetzbetreibern mit entry-exit- System und Transportkunden) der KoV VII ausschließlich in kWh/h an.

§ 3 Vertragsschluss

Ein Vertrag über Ein- und/oder Ausspeisekapazität kommt im Falle einer verbindlichen Anfrage gemäß § 2 Ziffer 2 Satz 1 mit Zugang einer Bestätigungserklärung, im Falle einer verbindlichen Anfrage gemäß § 2 Ziffer 2 Satz 2 mit Zugang der Annahmeerklärung der KMW Gastransport GmbH beim Transportkunden zustande.

§ 4 Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten

1. Die für die Ankündigung einer Unterbrechung nach § 23 der Anlage 2 („Ein- und Ausspeisevertrag zwischen Verteilernetzbetreibern mit entry-exit-System und Transportkunden“) der KoV VII benötigten Kontaktdaten sind vom Transportkunden bei Vertragsschluss mitzuteilen. Der Transportkunde verpflichtet sich, die KMW Gastransport GmbH über Änderungen oder Anpassungen der Kontaktdaten unverzüglich zu informieren.
2. Bei Nichtumsetzung einer Unterbrechungsaufforderung wird gemäß § 5 Ziffer 2 dieser ergänzenden Geschäftsbedingungen für die Höhe der Inanspruchnahme der unterbrochenen Kapazitäten eine Vertragsstrafe fällig.

§ 5 Überschreitung der gebuchten Kapazitäten

1. Der Transportkunde ist berechtigt, die am Ein- und/oder Ausspeisepunkt gebuchte Kapazität in dem Umfang zu nutzen, wie er diese gebucht hat. Zu einer darüber hinausgehenden Inanspruchnahme ist der Transportkunde nicht berechtigt.
2. Überschreitet der Transportkunde die gebuchte Kapazität, wird für die Überschreitung eine Vertragsstrafe gemäß Ziffer 5 des Preisblatts der KMW Gastransport GmbH fällig.

§ 6 Rechnungsstellung und Zahlung

1. KMW Gastransport GmbH stellt dem Transportkunden die Entgelte für jährliche Kapazitätsbuchungen monatlich bis zum 1. Werktag des abzurechnenden Kalendermonats in Rechnung. Die Rechnung ist mit fester Wertstellung bis zum 15. Kalendertag des abzurechnenden Monats zu bezahlen. Die Rechnungsstellung für monatliche, wöchentliche und tägliche Kapazitätsbuchungen erfolgt unverzüglich nach Vertragsabschluss. Die Rechnung ist innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zahlungsziels zu bezahlen. Es zählt das Wertstellungsdatum auf dem Bankkonto der KMW Gastransport GmbH.
2. Der Rechnungsbetrag wird nach Maßgabe des im Internetauftritt der KMW Gastransport GmbH veröffentlichten Preisblatts ermittelt und ist mit Ausnahme offenkundiger Fehler ohne Abzüge zu zahlen.
3. Wird ein Zahlungstermin nicht eingehalten, ist die betroffene Partei berechtigt, unbeschadet weiterer Forderungen, Zinsen zu verlangen. Die Zinsberechnung erfolgt nach einem jährlichen Satz von 8%-Punkten plus Basiszinssatz (gemäß § 247 BGB) in der von der Deutschen Bundesbank am ersten Bankentag des Rechnungsmonats bekannt gemachten Höhe.